

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	12.10.2009	2009-137

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	22.10.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	28.10.2009			

Betreff:

Planentwurf Radweg B 436 Friedeburg - Wiesmoor

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich stellt die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Aurich, zur Zeit den Planentwurf zum Bau eines Radweges an der Bundesstraße 436 von Friedeburg nach Wiesmoor auf. Zu diesem Zweck fanden bereits zwei Abstimmungsgespräche statt. Die Einleitung des notwendigen Planfeststellungsverfahrens ist im Mai 2010 geplant, wobei der Abschluss des Verfahrens innerhalb eines Jahres realistisch ist.

Die Fahrbahn der Bundesstraße 436 weist im gesamten Verlauf zwischen Friedeburg und Wiesmoor beidseitig entsprechende Mehrzweckstreifen auf. Diese Nebenanlagen sollen auf kompletter Länge entfallen. Durch Inanspruchnahme einer Mehrzweckspur für die Fahrbahn wird die Fahrbahnachse verschoben. Der andere Mehrzweckstreifen wird entfernt. Das dadurch insgesamt frei werdende öffentliche Straßenareal dient der Anlegung eines 2,50 m breiten Radweges und eines Sicherheitsstreifen von 1,75 m Breite. Bei einigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind punktuell geringfügige Einengungen des Radweges bzw. des Sicherheitsstreifens vorgesehen. Die Fahrbahnbreite der Bundesstraße bleibt mit 7,50 m unverändert, wobei die abgängige Fahrbahndecke und der bisherige Mehrzweckstreifen in entsprechender Breite abgefräst und mit einem neuen Aufbau versehen werden. Im Zuge der Bauarbeiten ist eine Umgestaltung der Einmündung in die L 34 in Wiesede vorgesehen. Die Planung sieht vor, den Einmündungsbereich stark zurückzubauen. Dazu soll der sehr gradlinige Verlauf der Einfahrt in die L 34 von der B 436 Richtung Wiesede komplett entfallen und stattdessen eine rechtwinklige Anbindung erfolgen. Außerdem sind dort aus Richtung Wiesmoor eine Linksabbiegespur und eine Querungshilfe vorgesehen. Gleiches gilt für den Mickenbarger Weg, Hopelser Weg und für die Industriestraße in Friedeburg, wobei letztere bereits eine Linksabbiegespur aufweist.

Aufgrund der verdichteten Bebauung an der Ostseite der Bundesstraße auf dem Gebiet der Stadt Wiesmoor soll dort der Radweg angelegt werden. Ursprünglich war im Planvorentwurf vorgesehen, den Radweg im Bereich der L 34 in Wiesede auf die gegenüber liegende Straßenseite der B 436 zu führen. Wegen der von der Gemeindeverwaltung im 1. Vorabstimmungstermin geäußerten Bedenken hinsichtlich der Gefährdung der Radfahrer auf der so genannten freien Strecke ist der notwendige Wechsel jetzt im Bereich des Mickenbarger Weges/Hopelser Weges vorgesehen. Von der Gemeinde wurden ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Querungshilfe beim Mickenbarger Weg/Hopelser Weg geäußert, da die Querung aufgrund der vorgesehenen Linksabbiegespuren mit einem zu großen Abstand zu den

Einmündungen der Gemeindestraßen vorgesehen war. Dadurch würden Fußgänger und Radfahrer die Querungshilfe nicht optimal annehmen. Die Vertreter der Straßenbaubehörde haben zugesagt, diesen Bereich zu optimieren. Die Aufstellung einer Lichtsignalanlage wird aufgrund des zu geringen Querverkehrs von der Straßenbaubehörde für nicht erforderlich gehalten.

Die Planungen sehen im als gefährlich einzustufenden Kurvenbereich der Bundesstraße kurz vor der geschlossenen Ortslage der Ortschaft Friedeburg einen möglichst großen Abstand der Fahrbahn zu den beiden nördlich gelegenden Wohnhäusern und den Bau eines Hochbordes vor. Die Anregung der Gemeindeverwaltung, die Verlegung des Radweges in diesem Bereich in den Strooter Wald alternativ zu prüfen, wurde seitens der Straßenbaubehörde mit dem Hinweis abgelehnt, dass der Bund keine Radwege in einem größeren Abstand zur Bundesstraße anlegen würde. Hintergrund hierfür seien der notwendige Winterdienst und Unterhaltungsarbeiten, die auf abseits gelegenen Strecken nicht gewährleistet werden könnten. Im Zuge des Radwegebaues und der Fahrbahnsanierung wird von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr außerdem vorgeschlagen, den Bürgersteig an der Südseite der Bundesstraße bis zum Sandweg zu verlängern. Die Baukosten für den ca. 250 m langen Rad-/Fußweg sind aufgrund der gesetzlichen Regelung nach dem Nds. Straßengesetz im Falle einer Realisierung in voller Höhe von der Gemeinde zu zahlen. Aus Sicht der Verwaltung würde der Bau einer solchen Nebenanlage die Verkehrssicherheit besonders der Radfahrer im Hinblick auf den am Sandweg/Schwarzen Berg gelegenen Campingplatz erheblich verbessern. Außerdem wäre im Zuge der Baumaßnahme eine seit Jahren gewünschte optische Aufwertung des Ortseingangsbereiches möglich.

Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Entwurfsplänen entnommen werden.

Vertreter der Straßenbaubehörde werden die Planungen in der Sitzung im Detail vorstellen und für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen.

Emmelmann

Anlagen:

Entwurfspläne